

# AMTSBLATT

## Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau

Nr. 41/2009	Amtliche Bekanntmachungen und Informationen	15. Oktober 2009
-------------	---	------------------

### Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung Beschluss der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes Saale-Elster-Luppe-Aue über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers
2. Bekanntmachung der 59. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 22. Oktober 2009
3. Bekanntmachung Namensgebung einer öffentlichen Straße in der Gemeinde Günthersdorf
4. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserfernleitung Trebnitz- Friedensdorf

### **1 . Bekanntmachung Beschluss der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes Saale-Elster-Luppe-Aue über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers**

Aufgrund des § 108 (3) der GO LSA v. 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 46), hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes Saale-Elster-Luppe-Aue in seiner Sitzung am 07.09.2009 folgendes beschlossen:

#### **1. Feststellung**

Die Verbandsversammlung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 41 GemHVO wie folgt fest:

#### **Jahresrechnung des Kommunalen Zweckverbandes Saale-Elster-Luppe-Aue für das Haushaltsjahr 2008**

##### **1.1. Kassenmäßiger Abschluss**

Gesamt-Ist-Einnahmen	149.892,13 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	134.718,15 €
<b>Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des HH-Jahres 2008</b>	<b>15.173,98 €</b>

##### **1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung**

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	40.954,33 €
------------------------------------	-------------

Soll-Einnahmen <b>Vermögenshaushalt</b>	63.736,91 €
<b>Einnahmen</b>	<b>104.691,24 €</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>0,00 €</u>
<b>Summe bereinigter Soll-Einnahmen</b>	<b>104.691,24 €</b>
Soll-Ausgaben <b>Verwaltungshaushalt</b>	40.954,33 €
Soll-Ausgaben <b>Vermögenshaushalt</b>	63.736,91 €
(darin enthalten Überschuss nach § 42 Abs. 3 GemHVO = 0,00 €)	
<b>Summe Soll-Ausgaben</b>	<u><b>104.691,24 €</b></u>
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<u><b>104.691,24 €</b></u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben ( <b>Fehlbetrag</b> )	<b>0,00 €</b>

## 2. Entlastung

Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Verbandsgeschäftsführers des Kommunalen Zweckverbandes Saale-Elster-Luppe-Aue des Haushaltsjahres 2008 wird die Entlastung gern. § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt erteilt.

## 3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2008 des Kommunalen Zweckverbandes Saale-Elster-Luppe-Aue mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme

**vom Montag, 2. November 2009 bis einschl. Freitag, 13. November 2009**

im Bürgerhaus der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, Zimmer 15, während der Dienststunden öffentlich aus.

Schkopau, den 14. September 2009

gez. T. Schneider  
Vorsitzender der Versammlung

gez. Dr. H. Albrecht  
Geschäftsführer

## 2. Bekanntmachung der 59. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 22. Oktober 2009

Die 59. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna findet am 22. Oktober 2009, 17:30 Uhr im cCe Kulturhaus Leuna, Spergauer Straße 41a in 06237 Leuna statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Stadtrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 24. September 2009
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin u. a. zu Anfragen und Informationen aus der Sitzung vom 24. September 2009
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin über den Erfüllungsstand der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 24. September 2009
7. Herr Schönbrodt Kommunalaufsicht - Informationen zur Kommunalwahl im April 2010
8. Anfragen, Anträge und Informationen der Stadträtinnen/ Stadträte
9. Beschlussvorlagen
  - BV 15/64/09 - Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt  
Hier: Grundsatzbeschluss über die beabsichtigte Eingemeindung der Gemeinde Wengelsdorf in die Stadt Leuna
  - BV 15/65/09 - Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt  
Hier: Grundsatzbeschluss über die beabsichtigte Eingemeindung der Gemeinde Großkorbetha in die Stadt Leuna
  - BV 15/67/09 - 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Leuna
  - BV 15/69/09 - Wahl der Schiedsleute für die neue Wahlperiode 2009/2014
  - BV 15/70/09 - Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt  
Hier: Grundsatzbeschluss über die beabsichtigte Eingemeindung der Gemeinde Friedensdorf in die Stadt Leuna
  - BV 15/71/09 - Gebietsänderung  
Hier: Gemeinde Friedensdorf

#### Nicht öffentlicher Teil

10. Beschlussvorlagen
  - BV 15/66/09 - Erwerb der Flurstücke 1189/151 der Flur 1, Flurstück 17 der Flur 10, Flurstück 17/1 der Flur 15, Flurstücke 85/2, 316/85 und 69/5 der Flur 20 der Gemarkung Leuna
  - BV 15/68/09 - Übertragung einer Teilfläche in Größe von ca. 1900m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 869, Flur 4 der Gemarkung Leuna in das Eigentum der Stadt Leuna

gez. Jürgen Schulze

1. stellv. Stadtratsvorsitzender

### 3. Bekanntmachung Namensgebung einer öffentlichen Straße in der Gemeinde Günthersdorf

Die bislang nicht näher bezeichnete öffentliche Straße erhält den Namen „**Am Weiher**“. Die Straße steht dem öffentlichen Verkehr seit urvordenklicher Zeit uneingeschränkt zur Verfügung. Die Gemeindestraße mit dem Namen „Am Weiher“ ist in das öffentliche Straßenverzeichnis der Gemeinde Günthersdorf aufzunehmen. Sie wird der Straßengruppe „Gemeindestraße“ nach § 3 Abs. 1 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt zugeordnet. Die Straße „**Am Weiher**“ ist in der Anlage 1 (Plan) farblich dargestellt und gekennzeichnet.

Die Namensgebung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam und erstreckt sich auf eine Teilfläche vom folgenden Flurstück der Gemarkung:

Günthersdorf, Flur 2  
Flurstück: 742

Ein Plan, aus dem die Lage der Straße „Am Weiher“ ersichtlich ist, liegt während der Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr und
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Zimmer 308 (Bauamt), Rathausstraße 1 in 06237 Leuna, vom 15.10.2009 bis 15.11.2009 zur Einsicht aus.

gez. M. Riemeyer  
Bürgermeisterin

### 4. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserfernleitung Trebnitz - Friedensdorf

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV ) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) hat **der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg** beim Landkreis Saalekreis, Domplatz 9 in Merseburg, als Untere Wasserbehörde, für die Trinkwasserleitung in den Gemarkungen Friedensdorf, Kreypau und Merseburg die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und die Erneuerung der Anlagen zu nutzen, Trinkwasser in Leitungen über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Die Trinkwasserleitung und Nebenanlagen erstrecken sich auf die nachfolgend genannten Flurstücke.

Gemarkung: Friedensdorf

Flur: 1 Flurstücke: 8/6; 8/8; 8/9; 8/10; 8/11; 8/12; 8/13; 8/16; 8/17; 8/18; 8/21; 8/22; 8/23; 8/25; 8/42; 8/43; 8/59; 8/86; 8/87; 92

Flur: 2 Flurstück: 13/4

Gemarkung: Kreypau

Flur: 5 Flurstücke. 14; 15; 188/13

Flur: 11 Flurstücke: 54/1; 69/1; 71; 74/1; 130/70

Gemarkung: Merseburg

Flur: 102 Flurstück: 33/3

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen **vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung an** bei dem Landkreis Saalekreis, Untere Wasserbehörde, Telefon- Nr. 03461-40 19 04, jeweils **zu den Dienstzeiten öffentlich ausgelegt**. Widerspricht ein Grundstückseigentümer rechtzeitig während dieser Frist, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Gleichzeitig liegen die Antragsunterlagen während der Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr und
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Zimmer 308 (Bauamt), Rathausstraße 1 in 06237 Leuna, vom 15.10.2009 bis 15.11.2009 zur Einsicht aus.

### **Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen**

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen entstanden (gemäß § 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV vom 20. Dezember 1994 sind wasserwirtschaftliche Anlagen Energiefortleitungen gleichzusetzen).

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass ein Grundstück nicht von der Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg einzulegen. Später vorgebrachte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Merseburg, den 29. September 2009

gez. Handschak  
Dezernent

gez. Dr. Hagenau  
Bürgermeisterin der Trägergemeinde  
der VGem Leuna-Kötzschau

**Impressum:** Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau  
**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;  
**Verantwortlich:** Hauptamt **Auflagenhöhe: 1.500 Stück**  
**Druck:** VL Vervielfältigungszentrum GmbH Leuna, Am Haupttor, 06237 Leuna  
**Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für einen Zeitraum von vier Wochen im Rathaus Leuna, in der Verwaltung der VGem Leuna-Kötzschau mit Außenstelle in Günthersdorf (Merseburger Straße 15b) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann abonniert werden.** Informationen dazu in der  
Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Hauptamt, ☎ 03461 840 120